

West-Nil-Virus

Informationen für Pferdehalter

Die Infektion mit dem West-Nil-Virus (WNV) ist eine vektorübertragene, anzeigepflichtige Einzeltiererkrankung mit zoonotischem Potenzial welche Vögel, Pferde und den Menschen betreffen kann.

Das Virus kommt weltweit vor. Seit 2018 werden WNV-Infektionen bei Mensch und Tier auch in Deutschland nachgewiesen und es zeigt sich eine sukzessive Ausbreitungstendenz. Die Viren werden durch blutsaugende Mücken übertragen und zirkulieren in Vögeln. In seltenen Fällen kann das Virus durch eine infizierte Stechmücke auf Pferde oder Menschen übertragen werden. Nach einer Infektion von Pferd und Mensch (sog. Fehlwirte) wird das Virus jedoch nicht in ausreichender Menge vermehrt, sodass eine weitere Übertragung auf Stechmücken und somit auf andere Pferde und Menschen nicht vorkommt.

Klinische Symptome beim Pferd

- oft symptomloser Verlauf
- ca. 8 % der Pferde entwickeln zentralnervöse Ausfallerscheinungen (Stolpern, Ataxien, Muskelzittern und Lähmungen) aufgrund von Hirn-/ Hirnhautentzündungen
- im Falle einer überstandenen Infektion behalten bis zu 20 % der Pferde lebenslange neurologische Schäden zurück
- im Falle neurologischer Erkrankungen verlaufen ca. 30-50 % der Infektionen tödlich

Prophylaxe - Wie kann ich als Tierhalter mein Pferd schützen?

- Mückenprophylaxe
 - Reduzierung der Mückenpopulation (stehende Gewässer vermeiden/ abdecken/ behandeln)
 - kein Weidegang zur Dämmerung und Nacht (höchste Mückenaktivität)
 - mechanisch (Fliegendecke)
 - chemisch (Mückenrepellent)
- Impfung, StIKo Vet empfiehlt:
 - Pferde in den betroffenen Gebieten (für Niedersachsen: LK Helmstedt und angrenzende Regionen) und den angrenzenden Regionen zu impfen und sofern Pferde in diese Regionen verbracht werden
 - bestenfalls im Frühjahr 4-6 Wochen vor Beginn der Mückensaison
 - jährliche Wiederholungsimpfung
 - betroffene Pferde nach überstandener Infektion im darauffolgenden Frühjahr impfen

Wie erkenne ich eine Infektion mit WNV?

Mögliche klinisch auffällige zentralnervöse Störungen sind Stolpern, Nachhandlähmungen, Ataxien, allgemeine Schwäche, Muskelzittern (Tremor) und Lähmungen bis zum Festliegen der Tiere.

Viele andere Erkrankungen können mit ähnlichen Krankheitssymptomen einhergehen. Ein Ausschluss ist nur mittels spezifischer Diagnostik möglich. In Frage kommen Infektionen mit dem Usutu-Virus oder anderen Enzephalitisserregern.

Was soll ich im Falle eines Verdachts tun?

Sollten Sie eins der genannten Symptome bei ihrem Pferd beobachten kontaktieren Sie unverzüglich ihren Tierarzt. Dieser wird die nötigen diagnostischen Schritte und Behandlungen einleiten.

Ist eine Absonderung des Pferdes bis zur Abklärung/ bei Feststellung sinnvoll?

Von einem infizierten Pferd geht keine Infektionsgefahr aus. Eine Absonderung des erkrankten Pferdes ist somit hinsichtlich einer Ansteckung anderer Pferde nicht erforderlich. Bei ausgeprägten neurologischen Symptomen, sollte das Pferd in einer ruhigen und reizarmen Umgebung untergebracht werden. Zudem verhindert eine Absonderung des Pferdes die Verletzungsgefahr für andere Tiere und Menschen durch unkontrollierte Bewegungsabläufe.

Was passiert im bestätigten Fall?

Die West-Nil-Virus-Infektion ist eine anzeigepflichtige Tierseuche. Bei Verdacht muss der Amtstierarzt umgehend verständigt werden. Im Falle eines positiven Laborergebnisses meldet das Untersuchungslabor das Ergebnis dem zuständigen Veterinäramt. Eine symptomatische Therapie des betroffenen Tieres ist erforderlich.

Der Verdacht einer WNV-Infektion, selbst die amtlich bestätigte Feststellung dieser, führt nicht zur Tötungsanordnung des erkrankten Pferdes oder des betroffenen Bestandes.

Weiterführende Informationen sind zu finden unter: www.tierseucheninfo.niedersachsen.de